

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Stiftung Theater Casino Zug: Wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2021 bis 2023

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 1. Juli 2020

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 13 und 20 GSO folgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2593 vom 12. Mai 2020.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Die GPK behandelte die Vorlage an ihrer ausserordentlichen Sitzung in Siebner-Besetzung und in Anwesenheit von Johannes Stöckli, Vizepräsident Stiftungsrat Theater Casino Zug. Von der Verwaltung anwesend waren Stadtpräsident Karl Kobelt, Vorsteher Präsidialdepartement, Jacqueline Falk, Fachstelle Kultur, Stadtrat André Wicki, Vorsteher Finanzdepartement sowie Andreas Rupp, Finanzsekretär. Als Gast war zudem Frau Iris Weder, neue Leiterin Abteilung Kultur an ihrem ersten Arbeitstag ebenfalls während der ganzen Sitzung anwesend.

Auf die Vorlage wird eingetreten.

3. Erläuterungen der Vorlage

Der Stadtpräsident Karl Kobelt und Jacqueline Falk erläutern und kommentieren gemeinsam die Vorlage. Der Stadtrat beantragt eine Erhöhung des jährlich wiederkehrenden Beitrages von CHF 622'600.00 auf CHF 700'000.00. Bei der Begründung für diese Erhöhung spielen folgende vier Punkte eine wesentliche Rolle:

- Diese Mittel werden benötigt, um "Soziokultur" zu finanzieren. Es wurde festgestellt, dass die soziokulturellen Veranstaltungen seit der Wiedereröffnung und insbesondere im letzten Jahr aus den kommerziellen Veranstaltungen zusätzlich mit CHF 100'000.00 subventioniert werden müssen. Das bedeutet, dass die vorhandenen Mittel heute nicht reichen, um diese Soziokultur zu finanzieren.
- Ein weiterer Punkt mag vorab widersprüchlich klingen, ist er aber nicht. Die Stadt Zug hat ein neu saniertes Theater Casino. Die im Prozess der Sanierung erneuerte Infrastruktur wie zum Beispiel die Bühnentechnik ist im Unterhalt, insbesondere aufgrund der Wartungskosten, viel teurerer als das bei der Bühnentechnik und bei anderen Installationen im alten Theater Casino der Fall war. Bei Gesprächen mit dem Finanzdepartement wurde ein neuer Kosten-

schlüssel gefunden. Die Stiftung wird sich mit rund CHF 40'000.00 an den Unterhalts- und Servicekosten beteiligen müssen. Total betragen die Wartungskosten in etwa das Doppelte.

- Ein dritter Punkt ist, dass sich die Gastronomie im Theater Casino leider nicht so entwickelt, wie erhofft. Bei Abschluss des Vertrages war die Annahme, dass aufgrund der Entwicklung sehr bald auch aus den Umsatzzahlen Mittel für die Stiftung generiert werden können. Das ist nicht so eingetreten, ganz unabhängig von Corona, wie von der Stiftung und auch von der für die Gastronomie zuständige Kultur Catering AG erwünscht.
- Aufgrund der Planungszahlen ist ersichtlich, dass die Stiftung angehalten ist, genügend Reserven zu erwirtschaften, damit sie in jeder Situation ihren Lohnverpflichtungen nachkommen kann.

Summa summarum "mittelt" sich der Stadtrat mit dem beantragten Betrag von CHF 700'000.00 zwischen dem früheren langjährigen Betrag von CHF 842'000.00 im Zeitraum vor "Sparen und Verzichten" und dem aktuellen Betrag von CHF 622'600.00 ein. Sowohl im Stiftungsrat wie auch im Stadtrat wurde dieser Betrag von CHF 700'000.00 sehr intensiv diskutiert und man ist überzeugt, dass damit dieses Schiff so gut auf Kurs gehalten werden kann.

Der Vizepräsident der Stiftung ergänzt dazu mit einem weiteren, fünften Punkt. Mit der Sanierung habe man ein tolles Haus erhalten, einen schönen und denkmalpflegerisch sehr gut renovierten Altbau. Das neue Haus führe aber leider zu eingeschränkten Raumnutzungen. Es ist öffentlich bekannt, dass das Foyer aufgrund strikter Auflagen des Brandschutzes leider nicht für alle Anlässe genutzt werden kann. Dies führt zu Schwierigkeiten bei der Vermietung des Theaters Casino für grössere Anlässe, auch in Konkurrenz zu anderen regionalen Anbietern. Ein WWZ-Anlass (Generalversammlung), wie ihn das Theater Casino früher gekannt hat, ist heute bereits nicht mehr möglich.

Die Freude war bei der Stiftung während des Umbaus gross, als die Türen vom Festsaal Richtung Bergzimmer gefunden wurden, die hinter der Wand versteckt waren. Diese Türen wurden in der Folge entfernt und es sieht nun in der Tat rein visuell sehr gut aus. Dies bedeutet aber auch, dass das Bergzimmer leider nicht mehr vermietet werden kann, wenn im Festsaal ein Anlass stattfindet, da die akustische Isolation nun nicht mehr vorhanden ist. Auch dort gibt es also eine Reduktion des Raumangebotes, welches vermietet werden kann.

Zur Gastronomie, dem dritten Punkt, sei ergänzend noch zu erwähnen: Es war in der Tat ein harziger Start und es bleibt diesbezüglich auch schwierig. Die Gastronomie hat letztes Jahr immerhin einen respektablen Umsatz gemacht. Das hätte jetzt sicher im positiven Sinn weitergehen können, wenn Corona nicht einen dicken Strich durch die Rechnung gemacht hätte. Dieses Jahr wird es absehbar seitens des Pächters bezüglich Zahlung der Miete nicht gut aussehen. Trotzdem sei man zuversichtlich, denn das Gastroteam sei sehr motiviert und packe neue Dinge an, wie zum Beispiel die bessere Nutzung der wunderschönen oberen Seeterrasse. Dies komme bei der Bevölkerung gut an und bringe neue Gäste, die man vorher nicht hatte. Im Verwaltungsrat der GAMMA-Gruppe wurde kürzlich eine intensive Diskussion geführt, ob der Betrieb eingestellt werden müsse. Es wurde dann aber entschieden, dass der Betrieb eines anderen Standbeins der GAMMA-Gruppe eingestellt wird, jedoch nicht der Betrieb im Theater Casino. Der bestehende Vertrag läuft bis Ende 2022 weiter und es ist sehr zu hoffen, dass die Kultur Catering AG das Theater Casino auch in Zukunft betreut, denn es ist sicher kein einfacher Gastrobetrieb.

Zum Delta der rund CHF 100'000.00 für soziokulturelle Veranstaltungen, die aktuell nicht gedeckt sind, sei hier noch eine präzisierende Bemerkung: Nicht gedeckt sind die direkten Kosten

wie Techniker und Raumkosten. Den Overhead müsse man aber als Stiftung querfinanzieren. Es gibt eine Betriebsleitung, die nicht aus den Betriebsbeiträgen bezahlt wird. Auch die Disposition wird nicht aus den Betriebsbeiträgen bezahlt. All das muss quersubventioniert werden, und dies mit den bereits erwähnten eingeschränkten Möglichkeiten betreffend Raumnutzung.

Fragen aus der Kommission:

Soziokulturelle Veranstaltungen

Ein Mitglied fragt sich, was denn unter "Soziokultur" genau zu verstehen sei, beziehungsweise ob damit die vergünstigte Vermietung an Zuger Vereine gemeint sei oder dies eine zusätzliche soziokulturelle Leistung beinhaltet?

Antwort: Unter "Soziokultur" verstehe man alles, was subventioniert ist. Dies beinhaltet zum Beispiel, dass politische Parteien ihre Versammlungen und Stadtzuger Vereine ihre Veranstaltungen und Vorführungen im Theater Casino zu sehr günstigen Konditionen oder sogar gratis, ohne Kostenfolge durchführen können. Dies betreffe die reine Raummiete und nicht die Benützung und Miete der Infrastruktur. Es wird darauf geachtet, dass das Theater Casino den Zuger Vereinen und Organisationen nicht zu Marktpreisen, sondern zu Konditionen angeboten werden kann, die für sie finanziell zu bewältigen sind. Dazu braucht es die nötigen Mittel und darunter verstehe man den Ausdruck "Soziokultur". Eigentlich handelt es sich um eine Art "contrat social" zwischen der Stadt Zug beziehungsweise der Stiftung Theater Casino Zug und der Bevölkerung und deren Vereinen, damit im Theater Casino Veranstaltungen stattfinden können, die sonst nicht dort stattfinden könnten.

Der Vizepräsident der Stiftung ergänzt, dass auch die TMGZ keine eigentliche Miete im Theater Casino zahle. Dies aufgrund der Verträge, die miteinander abgeschlossen wurden und sich historisch so ergaben. In diesem Betrag ist auch die Raummiete der TMGZ eingerechnet. Es sind also nicht nur die Vereine und die öffentliche Hand, sondern auch die Raumkosten für die TMGZ, welche den Betrag belasten. Dies muss man bei der Beurteilung wissen. Es ist immer auch die Frage: Am Ende bespielt man das Haus mit Kultur und das wird von der öffentlichen Hand finanziert. Ein Teil geht über die TMGZ und ein Teil geht in die Stiftung. Eigentlich muss dies in global betrachtet werden, denn es macht keinen Sinn, zu sagen, die TMGZ müsse nun Miete zahlen, damit die Stiftung gut aussieht. Es handelt sich durchaus um einen substanziellen Betrag, aber trotzdem muss das auch finanziert werden.

Der GPK-Präsident führt dazu aus, dass es sich wohl um eine Art Pauschale handle. Ob eine Partei oder ein Zuger Verein fünf oder eben nur eine einzige Veranstaltung im Theater Casino durchführt, wirkt sich deutlich auf die Belastung der dortigen Organisation mit Aufwand aus. In anderen Worten: Je attraktiver das Theater Casino für diese Organisationen gemacht wird, desto grösser wird die operative Belastung. Es stellt sich darum die Frage, ob dies der richtige "Meccano" sei. Ganz grundsätzlich wäre zu überlegen, ob nicht der eigentliche reale Aufwand pro Veranstaltung angeschaut werden müsste. Je reger das Theater Casino genutzt wird, desto höher sind auch die Kosten für die Organisationen dort. Dies müsste dann entschädigt werden. Aktuell zahlt die Stadt Zug zwar einen Betrag X, aber das Theater Casino muss sich dann mit den Belegungen abmühen. Wenn Parteien oder Organisationen sehr aktiv sind und das gebotene Angebot oft nutzen, entsteht daraus ein gewisses Problem. Das soll nicht die Vorlage in Frage stellen, aber dieser Hinweis muss hier platziert werden. Normalerweise gibt es bei solchen Dingen ein Jahresbudget. Die Rechnung würde dann direkt an die Stadt Zug gehen. Die Stadt Zug zahlt den vollen Betrag und am Ende des Jahres ist ersichtlich welche Vereine und Parteien die Räumlichkeiten benutzt haben und wie viel das kostet. Das Theater Casino betrachtet dann je-

den Kunden genau gleich. So würde das Theater Casino diese Kundschaft vielleicht auch verstärkt bewerben, weil sie einen reellen Mehrwert erzielen könnte.

Ein Mitglied bemerkt zudem, dass es erfreulich sei, dass die TMGZ das Theater Casino zu günstigen Konditionen nutzen könne, das sei seit Langem so festgesetzt. Nur könnten es sich andere Stadtzuger Vereine heute aber leider kaum mehr leisten, eine eigene Aufführung im Theater Casino durchzuführen. Der Grundpreis sei, wie erwähnt, zwar fair und nicht hoch, aber es muss für jede Eintrittskarte bezahlt werden, die ausgestellt wird, für jeden Sitz der benützt wurde. Je mehr Zuschauerinnen und Zuschauer also kommen, desto teurer werde es. Zudem können im Theater auch keine Einnahmen durch Pausenverpflegung erwirtschaftet werden. Die "English Theatre Group of Zug" habe im Jahr 2018 sogar ein Musical in der Pfarrkirche Unterägeri aufgeführt, weil sie das Theater Casino nicht mehr zu zahlen vermochten. Das sei zwar nur ein Beispiel, aber andere Vereine würden ähnliche Probleme haben. Es sei zwar erfreulich, dass es wieder Eigenproduktionen geben werde und das Theater Casino wieder ein Zuger Haus werden soll. Aber es muss auch eine bessere Lösung gefunden werden, dass Zuger Vereine das Theater Casino zu zahlen imstande sind. Das sei ein langjähriges sehr grosses Anliegen, welches auch schon früher in der GPK thematisiert wurde. Denn sonst weichen diese Vereine auf andere attraktive Räumlichkeiten (z.B. Dreiklang in Steinhausen) aus, die es heute vermehrt gebe und das könne auch nicht der Sinn der Sache sein.

Der Vizepräsident der Stiftung hört diese Botschaft durchaus. Nur bedinge dies, dass entsprechend genügend Mittel seitens der Politik zur Verfügung gestellt werden. Und zur Klarstellung: Die TMGZ muss nur die Raummiete nicht zahlen, die restlichen Ausgaben für Techniker etc. fallen selbstverständlich ebenfalls an. Die TMGZ ist mit über CHF 150'000.00 pro Jahr übrigens die mit Abstand grösste Kundin der Stiftung.

Der Stadtpräsident ergänzt, dass die Stiftung Theater Casino diesbezüglich sensibilisiert sei. Es wurde dazu in der Stiftung ein Prozess angestossen, die Tarifstruktur wieder zu überprüfen. Dies vor dem Hintergrund, dass diese Problematik erkannt worden ist. Auch die Stiftung vernimmt aus Rückmeldungen, dass die Mieten akzeptabel, die Infrastrukturen aber sehr teuer sind. Sobald klar ist, was Sache ist betreffend Beitrag Stadt Zug, wird diese Problematik angegangen, das sei festgehalten.

Feststellung aus der GPK: In der Vorlage wird von "soziokulturellen" Veranstaltungen gesprochen. Soziokulturelle Animation ist in einem fachlichen Diskurs zum Beispiel etwas komplett Anderes als die in der Vorlage als "soziokulturell" bezeichneten Veranstaltungen. Die in der Vorlage gemeinten Veranstaltungen haben mit Soziokultur im originären Sinn jedenfalls nicht sehr viel zu tun. Dieser Begriff hätte in der Vorlage präzisiert werden sollen, da er so leider missverständlich ist.

Im Weiteren wird festgehalten, dass die Tarife und die Konditionen betreffend Nutzung der Räumlichkeiten im Casino durch Parteien und Vereine in der Vergangenheit unterschiedlich waren und heute vermutlich nicht mehr allen Organisationen ganz klar sind. Deshalb wird ange-regt, bzw. darum gebeten, dass die geltenden Nutzungsbedingungen und Tarife für Parteien und Vereine im Sinne der Informationsvermittlung auch wieder einheitlicher zugänglich gemacht werden.

Der Vizepräsident der Stiftung führt dazu aus, dass die Stiftung Theater Casino mit dem Begriff "Soziokultur" ebenfalls nicht vollends zufrieden ist und es sich um ein Arbeitswort handelt, mit

dem vorsichtig umgegangen werden muss. Die Begriffsfindung war nicht einfach, da auch die Bezeichnung "nicht kommerziell" den Sachverhalt nicht korrekt wiedergibt.

Beitrag Kanton Zug

Der GPK-Präsident fragt, ob der Kanton Zug keinen Beitrag an das Theater Casino zahlt?

Antwort: Der Kanton Zug wartet ab, für welchen Betrag sich die Stadt Zug entscheidet. Die Entscheidung des Kantons Zug über einen Beitrag ist zurzeit noch offen.

Betriebskonzept

Frage: Wie ist der genau Ablauf, wenn ein Verein zum Beispiel den Festsaal mieten möchte.

Antwort: Als Verein kann man sich ganz normal bei der für die Vermietung verantwortlichen Prisca Elsener für eine Veranstaltung anmelden (<https://www.theatercasino.ch/ueberuns/kontakt>). Anschliessend wird der Verein einer Kategorie zugewiesen, bei der eine entsprechende Zahlung geleistet werden muss, zum Beispiel zahlt ein Verein dann nichts für die Raummiete und ein Betrag X für die Benützung von Infrastrukturen. Diese Rechnung muss dann vom Verein bezahlt werden. Die angefallenen Kosten für Raummiete und anderes, die nicht weiterverrechnet werden, fallen zulasten der Stiftung und werden in der Summe durch den pauschalen Beitrag der Stadt Zug finanziert.

Der GPK-Präsident meint dazu: Die Problematik liegt darin, dass die Vereine eine Räumlichkeit mehrfach zu vergünstigten Konditionen mieten können und nicht nur einmal, und dann den normalen Tarif bezahlen. So hat die Stiftung keine Kontrolle über die ihr zufallende Belastung, sondern muss den möglicherweise enormen Aufwand einfach leisten.

Der Vizepräsident der Stiftung relativiert, in dem Sinne, dass eine gewisse Steuerung über die Verfügbarkeit der Räumlichkeiten beziehungsweise über die Vergabe der Termine möglich ist. Um eine Lösung, wie sie der GPK-Präsident vorschlägt, wäre auch die Stiftung Theater Casino manchmal froh, sofern diese politisch tragbar wäre. Die Stiftung gerät teilweise ins "schwimmen", wenn sie einerseits die Räume anbieten soll, da die Bevölkerung sie will, und die Räume auf der anderen Seite nichts kosten sollen.

Der GPK-Präsident hat selber einige Erfahrung im Veranstaltungsbereich. Er meint, dass das Wort "Raumvermietung" sowieso der falsche Ausdruck sei. Vielmehr handelt es sich um eine Raumbereitstellung, die auch Energie, eine Abnutzung, Heizkosten, Personalkosten etc. verursacht.

Ein Mitglied führt aus, dass es eigentlich zwei Modelle gäbe, die bei der Stadt Zug bereits zur Anwendung kommen. Das eine Modell wird angewendet, wenn Werkhofleistungen bezogen werden. Dort gibt es eine normale Rechnung und dann einen Erlass der Werkhofleistungen. Da kann die Stadt Zug bei jedem Gesuch entscheiden, ob ein Erlass bewilligt wird.

Beim zweiten Modell handelt es sich um die Vorgehensweise wie bei der Galvanik. Dort besteht ein bestimmter Beitrag, ein Topf zur Unterstützung der Zuger Vereine, unabhängig vom Betriebsbeitrag, den man den Zuger Vereinen zum Beispiel in Form von vergünstigter Miete zur Verfügung stellen kann. Das ist beim Theater Casino nicht der Fall, da es quasi ein Globalbudget gibt.

Die Kulturbeauftragte ergänzt dazu: Die Vermietung im Theater Casino ist eher zu vergleichen mit der Vermietung des Siehbachsaals. Beim Preis der Miete wird unterschieden zwischen Zuger Vereinen, Vereinen ausserhalb von Zug und privaten Mieterinnen und Mietern.

Seitens der Stiftung hält der Vizepräsident dazu fest, dass die Beträge, die sich betreffend reduzierter Tarife aus der Leistungsvereinbarung ergeben, durch die Stadt Zug gezahlt werden müssen. Zur Klarstellung: Die Stiftung hat keinen "Topf" mit einem festen Betrag in der Höhe von CHF 622'000.00, der für genau diesen Zweck eingesetzt werden kann. Die Stiftung erhält einfach den Subventionsbetrag und die Umsetzung ist ihr überlassen. Wie gut ersichtlich ist, ist die Stiftung bezüglich seiner Finanzen nicht gut aufgestellt und in dieser Situation zur "Quadratur des Kreises" herausgefordert. Mit dem Erhöhungsantrag versucht die Stiftung in diesem Bereich etwas Druck herauszunehmen. Auch wenn klar ist, dass die sogenannten "soziokulturellen" Veranstaltungen mit dieser Erhöhung des Beitrages gedeckt werden können, müssen Zusatzkosten aus der Technik und Overheadkosten auch irgendwie weiter finanziert werden. Das ist mit diesem Betrag leider noch lange nicht gedeckt. Deshalb wird die Stiftung Theater Casino auch in zukünftigen Beitragsgesuchen argumentieren, dass ein strukturelles Defizit vorhanden ist. Selbstverständlich bemüht sich die Stiftung tapfer einen möglichst hohen Eigenfinanzierungsgrad zu erreichen. Wenn die Preise erhöht werden, ist die Stadtzuger Bevölkerung enttäuscht und die Attraktivität geht zurück, was sicher nicht gewollt ist. Einzelne Mitglieder der GPK stimmen zu, dass das Ganze leider weiterhin auf wackligen Beinen steht und der Stadtrat aufgefordert wird, die Stiftung, gerade in dieser herausfordernden Zeit, bestmöglich zu begleiten.

Folgen der Coronakrise

Es wird in diesem Zusammenhang nachgefragt, welche coronabedingten Folgen die Stiftung Theater Casino erwartet. **Antwort** des Stadtrates: Die Stiftung wird ein Gesuch stellen, um die coronabedingten Ausfälle ausgleichen zu können, insbesondere betreffend Gastronomie. Es wird gegenwärtig mit einem Betrag von CHF 80'000.00 gerechnet. Diese Annahme ist auch unter Budget 2020 in der Vorlage aufgeführt.

Der Gast **Johannes Stöckli** wird vom GPK-Präsidenten mit bestem Dank verabschiedet.

4. Beratung

Zur Empfehlung der Kulturkommission hält der GPK-Präsident fest, dass der Stadtrat bei der Stiftung Theater Casino Zug eine Erhöhung um CHF 77'400.00 auf CHF 700'000.00, bei der Theater- und Musikgesellschaft Zug eine Erhöhung um CHF 50'000.00 auf CHF 462'000.00 und bei der Zuger Kunstgesellschaft eine Erhöhung um CHF 20'000.00 auf CHF 510'000.00 beantragt hat. Insgesamt sind Erhöhungen in der Höhe von CHF 147'400.00 beantragt. Beim Museum Burg Zug, bei der Chollerhalle und bei der Galvanik beantragt der Stadtrat keine Erhöhungen. Ist das der Grund, weshalb die Kulturkommission dem Stadtrat empfiehlt, für die Stiftung Theater Casino Zug einen Beitrag von CHF 680'000.00 statt CHF 700'000.00 zu sprechen? Ist die Argumentation der Kulturkommission, dass die Erhöhung geringer ausfallen soll, nachdem der Grossteil der Erhöhungen auf die Institution Theater Casino entfällt?

Der Präsident der Kulturkommission zeigt auf, wie die Kulturkommission argumentiert hat. Diese hat zwar durchaus ein gewisses Verständnis für die Argumentation der Stiftung Theater Casino und des Stadtrates, wonach eine Erhöhung notwendig ist, hat dann aber vergleichend auch ins Feld geführt, dass die Erhöhung um CHF 77'400.00 im Benchmark zu anderen Organisationen, die keine Erhöhung gewärtigen können, doch sehr hoch angesiedelt ist. Weiter hatte die Kulturkommission die Auffassung, dass es der Stiftung Theater Casino zuzumuten ist, in den nächsten drei Jahren auch mit CHF 20'000.00 weniger als beantragt zu kutschieren.

Ein Mitglied fragt nach: Die Kulturkommission hat zu allen Vorlagen eine Empfehlung ausgesprochen. Der Stadtrat ist dieser Empfehlung teilweise gefolgt und teilweise nicht. Welches Gewicht hat die Kulturkommission im Stadtrat? Das ist von aussen schwierig nachzuvollziehen. Was

sind die Kriterien, die der Stadtrat hier anwendet? Wenn der Stadtrat seine eigenen Kriterien hat, braucht es die Erwähnung der Kulturkommission nicht. **Antwort** dazu: Die Kulturkommission ist ein beratendes Organ für den Stadtrat, sie macht sich ihre Überlegungen und bringt sich ein. In den letzten Monaten hat sich die Zusammensetzung der Kulturkommission sehr verändert. Die neuen Mitglieder sind alle sehr engagiert, haben aber vielleicht den Überblick über zwei Legislaturen noch nicht, wie dies die früheren und langjährigen Mitglieder hatten. Es darf auch gesagt werden, dass die Seite des kulturinteressierten Publikums bei der Auswahl der Mitglieder stärker gewichtet worden ist. Persönlich habe der Stadtpräsident den Eindruck, dass die Kulturkommission die Geschäfte nun zunehmend stärker aus finanzieller und nicht nur aus kultureller Sicht beurteilt. Und die Kulturkommission ist natürlich frei, ihr Urteil und eine entsprechende Empfehlung abzugeben. Der Stadtrat ist hingegen auch frei, von dieser Empfehlung abzuweichen. Summa summarum sind diese Abweichungen zwar da, aber fallen einigermaßen moderat aus.

Ein Mitglied findet, dass der Aspekt der Transparenz, dass die Empfehlung der Kulturkommission erwähnt werde, sei zwar löblich. Jedoch sei es bezüglich deren Stellenwert nicht gerechtfertigt, da es sich um das Beratungsgremium des Stadtpräsidenten handle. Die GPK und der GGR verhandeln die Anträge des Stadtrates. Die Kulturkommission interessiert in diesem Zusammenhang eigentlich wenig. Der Stadtrat hat eine finanzielle Auslegeordnung gemacht, wurde kulturpolitisch beraten und hat seinen Entscheid gefällt. Dieser Entscheid schlägt sich in der Vorlage nieder. Ob die Empfehlung der Kulturkommission vom Stadtratsentscheid abweicht, spielt keine Rolle. Leider wird der stadträtlichen Kulturkommission in den vorliegenden Vorlagen neuerdings ein zu hoher Stellenwert beigemessen. Auch andernorts, z.B. bei der "Nachhaltigkeitskommission" oder der "Schulkommission", die ebenfalls beratende Gremien sind, werde es nicht so gehandhabt, dass allenfalls divergierende Meinungen in der Kommission zur Meinung des Stadtrates in Bericht und Antrag abgebildet werden. Die Erwähnung der Kulturkommission in den Vorlagen wird als Akt der Transparenz zur Kenntnis genommen. In Zukunft sei aber die Abbildung der Kommissionsempfehlung aber nicht mehr nötig, denn es ist nur der Antrag des Stadtrates der relevant ist. Weitere Mitglieder schlossen sich diesem Votum an und sind der Meinung, dass solche Anträge unnötig sind. Gestört hat zudem der Satz auf Seite 5, dass die Kulturkommission angesichts der Erhöhung empfiehlt, "gegenüber allfälligen Einzelgesuchen der TCZ grosse Zurückhaltung walten zulassen". Auch diese Bemerkung gehört so einfach nicht in die Vorlage des Stadtrates und schwächt dessen Stellung um nicht gar Ausdrücke, wie Einmischung dafür zu verwenden.

Zudem ist betreffend "Soziokultur" die finanzielle Erhöhung ein Teil davon, dass die Vereine vergünstigt Räume mieten können. Und das ist keine kulturpolitische Frage, sondern eine Frage danach, wie fest man die Vereine und lokale Organisationen unterstützen will. Dass die Kulturkommission in dieser Sache mitredet, ist z.B. unter dieser Betrachtungsweise nicht angebracht.

Höhe der Beiträge vor Sparen und Verzichten

Dem GPK-Präsident ist es wichtig festzuhalten, dass die Höhe der Beiträge noch immer nicht auf dem Stand vor "Sparen und Verzichten" sind. Sparen und Verzichten war gerade im Kulturbereich ein gewaltiger Einschnitt, das muss man im Rückblick einfach deutlich sagen. Wenige Bereiche wurden so zurückgebunden wie die Kultur insgesamt. Selbst wenn die Erhöhung des Beitrages an die Stiftung Theater Casino Zug auf CHF 700'000.00 und der Beitrag der Theater- und Musikgesellschaft auf CHF 462'000.00 beschlossen wird, also auf insgesamt CHF 1'162'000.00, liegen die Beiträge immer noch über CHF 100'000.00 unter dem damaligen kumulativen Beitrag vor Sparen und Verzichten.

Zeitpunkt der Gesuchstellung und Einbezug der Folgen von Corona

Alle sechs Gesuche wurden von den verschiedenen Kulturinstitutionen zu unterschiedlichen Zeitpunkten gestellt. Das ist im Rückblick wichtig zu verstehen. Die Stiftung Theater Casino Zug hat ihr Gesuch (erst) am 18. März 2020 gestellt, also kurz nach dem Corona-Lockdown. Es wurde auch bereits erwähnt, dass das Thema Corona in der Vorlage erwähnt wird. Bei anderen Vorlagen des Stadtrates wird Corona gar nie bzw. nicht erwähnt. Hier besteht ein systematisches Problem. Zu Beginn der Sitzung hat die GPK entschieden, dass die Corona-Thematik weggelassen wird. Fairerweise müsste festgehalten werden, dass die Folgen von Corona im Bericht und Antrag des Stadtrates zur Stiftung Theater Casino Zug integraler Bestandteil der Finanzplanung für die Jahre 2021 bis 2023 sind. Ist man nun der Meinung, dass die Stiftung Theater Casino Zug besser wegkommt, da die Folgen von Corona eingerechnet wurden? Die **Antwort** lautet wohl: Ob der Antrag des Stadtrates zu einem früheren Zeitpunkt anders gewesen wäre, beziehungsweise ob der Zeitpunkt der Gesuchstellung finanziell etwas ausgemacht hat, können wir als GPK nicht wissen, aber wir stellen fest, dass Corona im Budget der Stiftung für das Jahr 2020 vorkommt. Diese unterschiedliche Handhabung betreffend Timing muss im GPK-Bericht erwähnt werden, was hiermit geschieht.

Der Stadtpräsident repliziert: Diesen Eindruck wollte der Stadtrat nicht erwecken. In der Argumentation des Stadtrates wurden die Corona-Thematik und der Coronafonds ganz bewusst ausgeklammert. Aber wenn im Budget bereits eine Annahme über die Höhe der beantragten Unterstützung getroffen werden kann, wird dies natürlich aufgeführt. Wäre diese Annahme weggelassen worden, sähe es bei der Stiftung Theater Casino Zug noch schlechter aus. Den vorgängigen Ausführungen kann insofern recht gegeben werden, dass die Stiftung natürlich sehr nahe bei der Stadt Zug ist und diesen Betrag nun halt bereits im Budget eingesetzt hat, was das Kunsthaus oder das Museum Burg Zug noch nicht gemacht hat. Was Corona betrifft, herrschen jedenfalls gleich lange Spiesse. Jeder Kulturorganisation, die eine Leistungsvereinbarung mit der Stadt Zug hat, ist es unbenommen, mit einem begründeten Gesuch einen Antrag auf Unterstützung aus dem Coronafonds zu stellen.

Die GPK wurde dahingehend informiert, dass der Stadtrat zusammen mit den Departementen zuerst einmal ermittelt hat, wo überhaupt wie viele Ausfälle beziehungsweise Unterstützungsgelder infolge der Coronakrise anfallen, damit eine Richtgrösse vorliegt. Es ist gut, dass der Stadtrat diese Vorgehensweise gewählt hat. Zudem handelt es sich um Institutionen, mit denen die Stadt Zug direkt oder indirekt sehr eng verbunden ist. Rein formell sind die Anmerkungen richtig, die Erwähnung von Corona bei der Stiftung Theater Casino Zug ist aber vertretbar, da der Bericht des Stadtrates später erstellt wurde und es sich um Budgetwerte handelt. Im Rahmen der Gesuchstellung für Gelder aus dem Coronafonds wird der Stadtrat diese Beträge nochmals prüfen und der Beschluss über die Gesamtsumme wird im GGR beraten. In diesem Sinne ist das Vorgehen an dieser Stelle vertretbar. Nicht vertretbar wäre es, wenn es sich um Institutionen mit wiederkehrendem Beitrag handeln würde, an denen die Stadt Zug nicht nahe dran ist und wo nicht genau bekannt ist, wie der Stand der Dinge bezüglich Auswirkungen von Corona aussieht.

Der GPK-Präsident fasst zusammen und bemerkt, dass es ist interessant sei, dass der Betrag für Unterstützung aus dem Coronafonds bei verschiedenen Institutionen bei rund CHF 50'000.00 für zwei Jahre liegt, also bei rund CHF 100'000.00. Für die Kultur ist also betreffend Coronafonds eine Grössenordnung von insgesamt rund CHF 600'000.00 anzunehmen.

Kunstvermittlung bzw. Kulturvermittlung und Plattformen für lokale Kunstschaaffende

In den Vorlagen ist immer wieder zu lesen, dass die verschiedenen Institutionen in die "Kunstvermittlung" investieren wollen. Gibt es in der Stadt Zug überhaupt so viel Bedarf an Kunstver-

mittlung oder konkurrenzieren sich die Institutionen nicht vielmehr sehr stark bei der Kunstvermittlung? In die gleiche Richtung zielt die Feststellung, dass viele der Kulturinstitutionen argumentieren, den lokalen Künstlerinnen und Künstlern soll eine Plattform gegeben werden. Zug ist bekanntlich klein. Gibt es so viele lokale Kunstschaaffende? Und wenn ja, was wurde bis jetzt gemacht?

Die anwesende stv. Leiterin Abteilung Kultur antwortet: Aus diesem Grund hat der Stadtpräsident vorhin ausgeführt, dass die TMGZ sich zuerst mit ihrem neuen Programmkonzept bewähren muss. Wir wissen noch nicht, ob es diesbezüglich wirklich genügend lokale Kunstschaaffende gibt. Die Galvanik wurde beispielsweise geschaffen als Plattform für Zuger Bands. Die anderen Institutionen bieten teilweise solche Plattformen und teilweise nicht. Es gibt sicher auf einem gewissen Niveau nicht viele lokale Kunstschaaffende, und um diese streiten sich die Institutionen. Diese Entwicklung muss abgewartet werden.

Der Stadtpräsident ergänzt: Beim Kunsthaus und beim Museum Burg Zug ist die Kunstvermittlung aus meiner Erfahrung auch als "give and take" zu verstehen. Beide Institutionen haben natürlich ein Interesse daran, ihr Publikum der Zukunft zu sensibilisieren. Auf der anderen Seite kann auch ein Teil der Bildung in der Schule sein, die Kinder in geeigneter Weise und mit solchen Instrumenten an die Kunst heranzuführen. Das ist die Idee hinter der Kunstvermittlung.

Ein Mitglied weist darauf hin, dass an solchen Anlässen, bei denen man selber vor Ort war, jeweils leider nur sehr wenige Kinder teilgenommen haben. Weiter wird ausgeführt, dass die Kulturvermittlung im Kanton Zug etwas noch sehr Offenes sei. Es gibt einen schulischen und einen ausserschulischen Bereich. Es besteht kein Konsens darüber, was alles unter Kulturvermittlung verstanden wird. Es gibt auch unterschiedliche Finanzierungsformen. Für Schulklassen gibt es zum Beispiel die Möglichkeit, mittels Gesuch Gelder für Kulturvermittlung vom Kanton Zug zu erhalten. Zum Teil wird Kulturvermittlung über die regulären Beiträge an die Betriebskosten finanziert. Die Kulturvermittlung und deren Finanzierung ist also sehr divers.

Neu wurde von der IG Kultur auf der Website eine Plattform für die Anbieterinnen und Anbieter von Kulturvermittlung geschaffen. Bei der Kulturvermittlung handelt es sich tatsächlich um eine Art Entwicklungsfeld. Im Moment ist es noch ein Flickenteppich und man muss zukünftig diese Thematik noch detaillierter und konzeptioneller anschauen. Die Frage über die Kulturvermittlung war berechtigt, kann aber im Moment nicht abschliessend beantwortet werden.

Coronafonds 2020 (gilt für alle sechs Kulturvorlagen)

Die GPK weist an dieser Stelle alle Stadtzuger Kulturinstitutionen auf das im Internet aufgeschaltete Antragsformular für Corona-Unterstützungsbeiträge im Bereich Kultur hin (vergleiche Gesuche von städtischen Institutionen, Vereinen oder Veranstaltern; Eingabefrist: 18. August 2020). Dieser Fonds wurde vom Stadtrat und GGR ausdrücklich zur Deckung der entstandenen wirtschaftlichen Schäden durch die Pandemie geschaffen. Grössere Beiträge über CHF 50'000.00 werden durch den GGR im Oktober 2020 bewilligt.

Link zu den Unterlagen/Formularen: <https://www.stadtzug.ch/aktuellesinformationen/981649>

5. Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Bericht und Antrages des Stadtrates Nr. 2593 vom 12. Mai 2020 empfiehlt die GPK die Vorlage mit 7:0 einstimmig zur Annahme.

Antrag

Die GPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten und
- für den Betrieb des Theater Casino Zug, befristet für die Jahre 2021 bis 2023, einen jährlichen Beitrag von CHF 700'000.00 zu bewilligen.

Zug, 27. August 2020

Für die Geschäftsprüfungskommission
Philip C. Brunner, Kommissionspräsident

Beilagen:

1. Zusammenstellung "Wiederkehrende Beiträge an kulturelle Institutionen in der Stadt Zug, Gesuche für die Jahre 2021 - 2023"
 - a) Zuger Kunstgesellschaft und Stiftung Freunde Kunsthaus Zug
 - b) Stiftung Museum in der Burg Zug
 - c) Theater- und Musikgesellschaft Zug (tmgz)
 - d) Verein Chollerhalle
 - e) Interessengemeinschaft Galvanik Zug (IGGZ)
 - f) Theater Casino Zug
2. Liste Übersicht Kulturbeiträge an Institutionen, Finanzierungsperiode 2018/2019/2020